

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Püschmann
Datum:	26.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bürstadt**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, anstelle einer Wahl der Vertreter und Stellvertreter für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes deren Benennung nach den Stärkeverhältnis der Fraktionen analog § 62 Abs. 2 HGO vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Der Wasserverband Bürstadt, dessen Aufgabe es ist, Grundstücke zu entwässern und vor Hochwasser zu schützen sowie die von den Gemeinden eingeleiteten Abwässer abzuführen, hat als Organe einen Vorstand sowie einen Ausschuss.

Der Verbandsausschuss besteht entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen (§ 12 Abs. 1 der Verbandssatzung) aus 15 Mitgliedern. Hiervon entfallen auf die Stadt Lampertheim 4 Vertreter. Die Amtszeit des Verbandsausschusses beträgt gem. § 15 der Verbandssatzung fünf Jahre.

Anstelle der Wahl der Vertreter sowie deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss kann die Stadtverordnetenversammlung in sinngemäßer Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO beschließen, das Benennungsverfahren durchzuführen.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen 2 Sitze auf die CDU-Fraktion und jeweils 1 Sitz auf die SPD-Fraktion sowie auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktionen FDP, GfL und BGH würden demnach keinen Sitz erhalten.

Die gleiche Sitzverteilung gilt auch für die Benennung der stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses.

Die städt. Gremien werden um Beschlussfassung gebeten

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Püschmann Sachbearbeitung	Seiler Stabstellenleitung	Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima: keine

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung): keine

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts: keine

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle	er-	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			